

Von: Steuerberaterkammer Nordbaden
Gesendet: Mittwoch, 14. Dezember 2022 08:01
An: Steuerberaterkammer Nordbaden
Betreff: Fristverlängerung für Endabrechnung der Neustarthilfe durch prüfende Dritte

Sehr geehrtes Kammermitglied,

die Frist für die Endabrechnung der verschiedenen Neustarthilfe-Programme sollte am 31. Dezember 2022 enden. Die Rücklaufquote war bis November sehr gering, stieg allerdings nachdem Erinnerungsmails versendet worden waren. Trotzdem war abzusehen, dass eine hinreichend hohe Quote bis zum Jahresende nicht erreicht werden kann.

Vor diesem Hintergrund teilt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit, dass die Frist für die Einreichung der Endabrechnungen für die Neustarthilfe für prüfende Dritte **bis zum 31. März 2023 verlängert** wird. Im Januar 2023 und im März 2023 sollen noch einmal Erinnerungsmails an die Fälle versendet werden, in denen bis dahin noch keine Endabrechnungen eingegangen sind.

Mit freundlichen Grüßen
STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Frank Blaser
Stellv. Geschäftsführer

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg, Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221 – 183077
Telefax: 06221 – 165105
E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
